



PLATZREGELN DES GOLF CLUB ST. LEON-ROT (gültig ab 26.03.2026)

A. Allgemeines

Es gelten die Allgemeine Turnier- und Vorgabenordnung des GC St. Leon-Rot und die nachstehenden Platzregeln, bei Ligaspielen die jeweils einschlägigen Ligastatuten und Turnierbedingungen des BWGV und des DGV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese können auf der Geschäftsstelle eingesehen werden. Bei clubinternen und offenen Wettspielen des GC St. Leon-Rot dürfen Spieler während der festgesetzten Runde auf Golfwagen mitfahren. Bei internen Jugendwettspielen unseres Clubs sind Caddies nicht erlaubt.

B. Platzregeln

1. **AUS (Regel 18.2)**

- a) Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b) Die platzseitige Kante der geteerten Wege und Straßen, die an den Golfplatz angrenzen ist Aus.
- c) Die weißen Pfähle zwischen den Bahnen 5 und 6 auf Platz St. Leon bezeichnen eine **interne Ausgrenze**, die nur beim Spielen der Bahn 5 gilt. Beim Spielen anderer Bahnen gelten die weißen Pfähle als unbewegliche Hemmnisse.

2. **Penalty Areas (Regel 17)**

Alle Bereiche die durch rote oder gelbe Pfähle (und/ oder rot und gelbe Linien) gekennzeichnet sind.

Für die **Spielbahn 8 St. Leon** gilt: Liegt der Ball eines Spielers in der gelben Penalty Area (in Spielrichtung zwischen Tee Box und Insel-Fairway) oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in dieser Penalty Area zur Ruhe kam, hat der Spieler die zusätzliche Wahlmöglichkeit, den ursprünglichen oder einen anderen Ball mit einem Strafschlag in der Drop-Zone zu droppen. Die Drop-Zone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

3. **Spielverbotszonen (Regel 2.4)**

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen, wenn sein Ball in der Spielverbotszone liegt oder eine Spielverbotszone den Raum des beabsichtigten Schwungs oder Stands, beim Spielen außerhalb eines Balls dieser Zone, beeinträchtigt.

- Die Blumenbeete, mit blauen Pfählen mit grünen Köpfen gekennzeichnet, neben Grün 9 (St. Leon) um das Halfway House II sowie das Blumenbeet zwischen Halfway House I und Spielbahn 18 (St. Leon) sowie der durch Steine eingefasste Bereich links neben Grün 15 (St. Leon) sind Spielverbotszonen, die als ungewöhnliche Platzverhältnisse zu behandeln sind. Bei Behinderung durch die Spielverbotszonen muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.



- Spielverbotszonen (Platz St. Leon und Platz Rot)
Sind durch rote Pfähle mit grünen Köpfen bezeichnet, wobei die Grenzen der Spielverbotszone in der Penalty Area durch den Verlauf der Mähkante gekennzeichnet wird. Ein Ball liegt in einer Spielverbotszone in der Penalty Area sobald er innerhalb der Grenzen der Spielverbotszone in der Penalty Area liegt oder etwas darin berührt (z.B. die Mähkante). Erleichterung nach Regel 17.1e muss von der Behinderung durch die Spielverbotszone in Anspruch genommen werden.

Hinweis:

Biotope/ Spielverbotszonen, sind durch die Landesbehörde festgelegt und dürfen aus Gründen des Umweltschutzes nicht betreten werden. **Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Platzregel Nr. 3 liegt vor, wenn Spieler das Biotop betreten. Dies kann bereits beim ersten Verstoß gemäß Regel 2.4 mit Disqualifikation für das Turnier geahndet werden.**

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie;
- alle blau gepflockten / markierten Bäume inklusive deren Gießringe;
- Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen;
- alle Vertiefungen und Gräben, in die Drainagen münden;
- frisch verlegte Soden
- Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Tierloch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.

5. Bestandteil des Platzes (Regel 8.1a)

- Künstlich angelegte Oberflächen, die mit Holzspänen (Rindenmulch) angelegt wurden, gelten als Bestandteil des Platzes und sind kein Hemmnis.

6. Üben/ Einschränkung von Übungsschlägen zwischen zwei Löchern (Regel 5.5b)

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

7. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: Ein langer Signaltone (25 Sekunden ohne Pause)
- Spielunterbrechung aus sonstigen Gründen: Drei aufeinanderfolgende Signaltöne (jeweils 5 Sekunden)
- Wiederaufnahme des Spiels: Zwei aufeinanderfolgende Signaltöne (jeweils 6 Sekunden) mit einer Wiederholung



Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: **Disqualifikation**

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

8. Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe Regel 14.6).

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

C. Hinweise

Entfernungsmarkierungen

- Auf dem Fairway durch grüne/ braune Pfosten mit:

drei weißen Ringen = 200m;
zwei weißen Ringen = 150m;
einem weißen Ring = 100m
- Sprinklerdeckel auf dem Fairway ab 250 Meter zum Grün sind mit Meterzahlen für Anfang (rot), Mitte (gelb) und Ende (blau) des Grüns versehen.
- Messpunkt auf dem Abschlag zeigt die Entfernung zur Grünmitte an.

Notfall – Nummer: **112**



D. Verhaltensrichtlinien (Regel1.2b)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Fehlverhalten	Schwerwiegendes Fehlverhalten
Mit einem Trolley zwischen Grün u. Bunker hindurchzufahren	Absichtlich das Grün beschädigen
Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen	Absichtlich oder unabsichtlich mit einem Trolley über das Vorgrün bzw. Grün zu fahren. Ein Golfbag oder Trolley ist nicht auf dem Vorgrün oder Grün abzustellen.
Einen Schläger zu werfen	Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfosten zu versetzen
Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken	Einen Schläger in Richtung anderer Personen zu werfen
Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots (auf dem Fairway u. Semirough-Streifen) nicht zurückzulegen	Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen
Missachtung der Kleiderordnung	Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert
Herausschlagen von Divots bei Probeschwüngen auf der Teebox	Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen
Missachtung von Regel 5.6b; Stichwort „Ready Golf“	Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
	Spielen mit einer Vorgabe, die zu dem Zweck erlangt wurde, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um eine solche Vorgabe zu erlangen
	Falsches Verwenden von gelben Übungs- oder weißen Driving-Rangebällen (Siehe Regelungen); Mitnahme von gelben Übungs- oder weißen Driving-Rangebällen; Spielen von gelben Übungs- oder weißen Driving-Rangebällen auf den Plätzen
	Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Referees, Zuschauern, Platzarbeitern oder Personal
	Das Betreten von Spielverbotszonen insbesondere von Biotopen kann mit Platzverbot geahndet werden
<u>Strafe für Verstoß: Entscheidung gemäß Spielleitung – diese kann von Verwarnung bis zur Disqualifikation führen</u>	<u>Strafe für Verstoß im Wettspiel:</u> im Lochspiel: mindestens Lochverlust bis zu Disqualifikation im Zählspiel: mindestens Grundstrafe bis zu Disqualifikation; Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung oder der Geschäftsführung verhängt; In- und außerhalb eines Wettspiels kann die Geschäftsleitung den Verweis von der Anlage bzw. Hausverbot erteilen